



AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
VP/2012/007
AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR SOZIALPOLITISCHE
EXPERIMENTE
PROGRESS 2012

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 02

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.
Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an:
EMPL-VP-2012-007@ec.europa.eu

Dieses Dokument liegt in englischer, französischer und deutscher Sprache vor. Originalsprache ist Englisch.

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten Sie diese möglichst auf Englisch oder Französisch formulieren.

I. TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2012/007

1. DAS PROGRAMM PROGRESS

Das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität der Europäischen Union (EU) – PROGRESS¹ – wurde aufgelegt, um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit bereitzustellen. Diese Ziele werden durch die Kombination verschiedener Instrumente umgesetzt; dazu gehören die EU-Rechtsvorschriften, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikbereichen und finanzielle Anreize, etwa durch den Europäischen Sozialfonds.

Das Programm PROGRESS ist als Beitrag der EU gedacht, um die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine durch stärkeren Zusammenhalt geprägte Gesellschaft zu unterstützen. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung der Rechtsvorschriften und Strategien der EU in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der EU zu fördern;
- die Auffassungen der Interessenträger und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1),
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2),
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3),
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 4),

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 5).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsprogramms 2012² veröffentlicht.

2. MERKMALE DER AUFFORDERUNG

2.1. Hintergrund und Ziele

In der Strategie Europa 2020³ wird anerkannt, dass der Erfolg der EU bei der Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum weitgehend von ihrer Innovationsfähigkeit auf allen Gebieten abhängt. Zwei Leitinitiativen der Strategie rücken diese Priorität in den Mittelpunkt: die „Innovationsunion“⁴ und die „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“⁵.

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung fördert soziale Innovation und sozialpolitisches Experimentieren als neue Möglichkeiten, den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen: neuen sozialen Bedürfnissen, zunehmenden Haushaltszwängen, der Einbeziehung der relevanten Interessenträger in jeder Phase des Politikzyklus und der Bewertung der sozialen Auswirkungen von Entscheidungen.

Sozialpolitische Experimente sind

- politische Maßnahmen, die innovative Antworten auf soziale Bedürfnisse liefern,
- aufgrund bestehender Unsicherheiten über ihre Auswirkungen im kleinen Maßstab umgesetzt werden,
- unter Bedingungen, die die Möglichkeit zur Messung ihrer Auswirkungen gewährleisten,
- um im größeren Maßstab wiederholt zu werden, falls sich die Ergebnisse als überzeugend erweisen.

Im Zuge dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für sozialpolitische Experimente sollen Qualität und Wirksamkeit sozialer Strategien verbessert und ihre Anpassung an neue soziale Bedürfnisse und gesellschaftliche Herausforderungen erleichtert werden.

²<http://ec.europa.eu/social/keyDocuments.jsp?type=0&policyArea=0&subCategory=0&country=0&year=0&advSearchKey=ProgressAnnualWorkPlan&mode=advancedSubmit&langId=de>

³<http://ec.europa.eu/eu2020/>

⁴http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm

⁵<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=961>

Im Rahmen dieser Aufforderung sollen PROGRESS-Länder, die Reformen im Sozialwesen beabsichtigen, finanziell unterstützt werden, damit sie die geplanten politischen Veränderungen und Reformen testen können, ehe sie diese, sofern erfolgreich, in größerem Maßstab umsetzen.

Einschlägige Informationen über sozialpolitische Experimente finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=758&langId=de&eventsId=358&furtherEvents=yes>

Diese umfassen einen Leitfaden zur Methodik⁶ und Beispiele⁷ von in einigen Mitgliedsstaaten umgesetzten sozialpolitischen Experimenten, die auf der von der polnischen Ratspräsidentschaft ausgerichteten Ministerkonferenz „Innovative Antworten auf die sozialen Auswirkungen der Krise“ (Wrocław, 26. September 2011) vorgestellt wurden.

2.2. Methodik

Im Zuge dieser Aufforderung wird den Antragstellern die Möglichkeit geboten, sozialpolitische Experimente gemäß den beiden nachstehenden Dimensionen zu entwickeln:

- **Konzeption einer potenziell relevanten sozialpolitischen Maßnahme:** Zu unterbreiten ist eine klare Beschreibung der Zielgruppe, der angesprochenen sozialen Bedürfnisse und des geplanten Maßnahmenpakets. Die erwarteten Auswirkungen der sozialpolitischen Maßnahme sind ebenfalls genau in messbarer Form darzulegen, und es sind Belege dafür vorzulegen, dass das geplante Programm die ermittelten sozialen Bedürfnisse wahrscheinlich erfüllen wird. Weitere Elemente wie etwa der Kontext, in dem die Strategie umgesetzt werden soll, die Realisierbarkeit, Akzeptanz, Relevanz und Aktualität der vorgeschlagenen Lösungen in Bezug auf die strategischen politischen Ziele sowie die operative, strategische und finanzielle Leistungsfähigkeit der politischen Akteure sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- **Konzeption der Bewertungsmethode:** Es sollte von Projektbeginn an ein Bewertungsprotokoll vorhanden sein, um ausgehend von den gemessenen Auswirkungen zu gemeinsamen Schlussfolgerungen über die Möglichkeit einer großmaßstäblichen Umsetzung der erprobten Strategien zu gelangen.

Bevorzugt werden randomisierte Experimentiermethoden, bei denen die Mitglieder einer repräsentativen Stichprobe der Zielgruppe nach dem Zufallsprinzip entweder einer Experimentalgruppe oder einer Kontrollgruppe zugeordnet werden, da die erzielten Ergebnisse in Bezug auf die Bewertung einer Maßnahme hierbei am zuverlässigsten sind. Die Antragsteller können beliebige

⁶<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7102&langId=en>

⁷<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7100&langId=en>

Randomisierungsmethoden nutzen, wie sie etwa in „*Social experimentation: A methodological guide for policy makers*“ (Soziales Experimentieren: ein methodologischer Leitfaden für politische Entscheidungsträger)⁸ beschrieben werden.

Ein quasi-experimentelles Design, wie jene, bei denen potenzielle Standorte in Bezug auf den Experimental- bzw. Kontrollgruppenstatus randomisiert werden, kann ebenfalls in Betracht gezogen werden, sofern die Wirkung der erprobten Maßnahmen plausibel ermittelt wird.

2.3. Interessenträger

Da diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für sozialpolitische Experimente den Schwerpunkt auf öffentliche politische Maßnahmen legt, richtet sie sich an **Behörden**, die als Entscheidungsträger auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene fungieren. Die Rolle der Behörde besteht nicht allein darin, die rechtliche Verantwortung des Antragstellers zu tragen, sondern auch darin, sich aktiv in dem Projekt zu engagieren. Die Kommission erwartet von den Antragstellern, dass sie das sozialpolitische Experimentieren in eine politische Perspektive einordnen. Die im kleinen Maßstab umgesetzte Innovation sollte also den Weg für eine stärker strukturelle Reform bereiten, falls sie sich als erfolgreich erweist.

Angesichts von Inhalt und Bedeutung der sozialpolitischen Experimente, sollte ein **Bewerter** in das Projekt einbezogen werden. Fachkenntnisse und Erfahrung im Bereich der Evaluierung der Auswirkungen sind dabei zwingend erforderlich. Das Protokoll für sozialpolitische Experimente sollte unter Bedingungen konzipiert und umgesetzt werden, die eine funktionale Unabhängigkeit des Bewerter vom Entscheidungsträger gewährleisten.

Eine qualitativ gute Zusammenarbeit mit den durch die Maßnahme Begünstigten und mit den **Interessenträgern – einschließlich Sozialpartnern, Anbietern sozialer Dienste und zivilgesellschaftlichen Organisationen** – trägt dazu bei, das sozialpolitische Experiment zu einem erfolgreichen Prozess zu machen. Sie kann die Relevanz von Fragebögen, das Verständnis der Auswirkungen und die der Initiative insgesamt zugrunde liegenden Überlegungen nur verbessern.

Die **Untervergabe** von Projektteilen ist zulässig. Die Vergabe von Umsetzungsarbeiten ist zu begründen. Der Zuschlag ist dem günstigsten Angebot zu erteilen, d. h. dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, wobei auf die Vermeidung von Interessenkonflikten zu achten ist.

⁸<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7102&langId=en>

2.4. Projektumfang

Die ausgewählten Projekte müssen zur Entwicklung und Erprobung sozial innovativer Konzepte für strategische Prioritäten im Kontext der Strategie Europa 2020 und der offenen Methode zur Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung beitragen. Um im Rahmen dieser Aufforderung ausgewählt zu werden, sollten sich die Projekte auf ein relevantes Problem im Kontext der Beschäftigungs- und Sozialpolitik konzentrieren, wobei in allen Fällen die Dimension der Gleichstellung der Geschlechter und die Verknüpfung mit den jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen 2012-2013⁹ zu berücksichtigen sind.

Die Kommission lädt potenzielle Antragsteller ein, insbesondere die folgenden Themen in Betracht zu ziehen:

- **Förderung von Aktivierungsmaßnahmen zugunsten Jugendlicher**, um Jugendarbeitslosigkeit und Ausgrenzung insbesondere junger Leute, die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vor mehreren Barrieren stehen (z. B. solcher, die in ländlichen, sozial benachteiligten städtischen, abgelegenen und Randgebieten leben), zu bekämpfen und zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit der Initiative „Chancen für junge Menschen“¹⁰, einer mehrdimensionalen Strategie, die Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitiger Schulabgänge, zur Entwicklung von Kompetenzen sowie zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf und des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Jugendliche EU-übergreifend miteinander verbindet.
- **Bereitstellung hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen.** Diese erfordert einen umfassenden Ansatz im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015)¹¹ und der Mitteilung der Kommission über frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE)¹², die sich auf die Bereitstellung und Qualität zentraler Dienstleistungen zur Förderung des Kindeswohls konzentriert und u. a. die Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit, Mitarbeiterkompetenzen und Mechanismen zur Qualitätssicherung abdeckt. FBBE hat zudem eine Auswirkung auf Problemstellungen wie die Gleichstellung der Geschlechter, die Armut, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, die Geburtenraten und die Entwicklung des Humanpotenzials.
- **Förderung eines aktiven Alterns bei guter Gesundheit**, die durch sektorübergreifende Maßnahmen untermauert wird, welche u. a. darauf abzielen, Gesundheitszustand und Lebensqualität zu verbessern, die Nachhaltigkeit und Effizienz der Gesundheits- und Sozialsysteme zu unterstützen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und das Erwerbsleben zu verlängern sowie

⁹http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_de.htm

¹⁰ KOM(2011) 933 endg. vom 20. Dezember 2011.

¹¹ KOM(2010) 491 endg.

¹² KOM(2011) 66 endg. vom 17. Februar 2011.

soziale Einbindung und unabhängige Lebensführung aller Bürger zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf Senioren, so wie dies im strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“¹³ skizziert wird.

Wo angemessen, wird zur Anbindung der Definition des Projektumfangs an die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen 2012-2013 ermutigt.

2.5. Ergebnisse

Neue Programme und Strategien im Sozialbereich sind häufig mit gewissen Unsicherheiten und Risiken verbunden. Die vorliegende Aufforderung ermöglicht es Entscheidungsträgern, ihren Entscheidungen objektive und eindeutige Ergebnisse zugrunde zu legen. Darüber hinaus soll die Wissensbasis über die Funktionsweise der Strategien erweitert, evidenzbasierte und partizipative Politikgestaltung unterstützt und das wechselseitige Lernen bei verschiedenen Akteuren in den PROGRESS-Teilnehmerländern intensiviert werden.

Die Bedeutung eines sozialpolitischen Experiments hängt nicht nur davon ab, ob es dazu dient, die Auswirkungen neuer Strategien und Programme im Sozialbereich zu verbessern oder abzuschätzen, sondern auch davon, welche Informationen es liefert, um bestehende oder geplante Strategien und Programme im Sozialbereich zu verbessern.

In der Endphase des Projekts muss der Projektträger die Verbreitung der Projektergebnisse in mindestens zwei weiteren PROGRESS-Teilnehmerländern organisieren.

2.6. Richtbudget, Mindest- und Höchstumfang der Finanzhilfe, Kofinanzierungssatz

Für diese Aufforderung stehen insgesamt 4 200 000 EUR zur Verfügung (Richtwert). Die beantragte Finanzhilfe sollte zwischen 700 000 EUR (Minimum) und 1 000 000 EUR (Maximum) betragen.

Für Projekte, die auf Aktivierungsmaßnahmen zugunsten Jugendlicher ausgerichtet sind, werden 1 000 000 EUR zugewiesen. Falls die Qualität der diesem Thema gewidmeten Anträge vom Bewertungsausschuss als nicht ausreichend beurteilt wird, behält sich die Kommission das Recht vor, dieses Budget auf die anderen Themen gewidmeten Anträge umzuverteilen.

Die Finanzhilfe der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. Der Antragsteller muss die Gewähr für die Kofinanzierung der übrigen 20 % übernehmen. Der Gegenwert von nicht weniger als 20 % der zuschussfähigen

¹³ COM(2012) 83 final vom 29. Februar 2012.

Gesamtkosten ist durch Eigenmittel des Antragsstellers oder durch andere Quellen abzudecken. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die verfügbaren Mittel nicht zu vergeben, falls die Qualität der eingegangenen Anträge dies nicht rechtfertigt.

2.7. Vorgaben für die Durchführung der Maßnahmen

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Aktivitäten fördern. Folglich treffen die Finanzhilfeeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsaspekte, wenn sie bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags relevant sind, dadurch berücksichtigt werden, dass der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung getragen wird;
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einen Blickwinkel umfasst, der von einer systematischen Berücksichtigung der Geschlechterdimension getragen ist;
- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;
- beim vom Auftragnehmer vorgesehenen Team und/oder Personal eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Ebenen gegeben ist.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzugehen. Das bedeutet konkret, dass die Finanzhilfeeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Veröffentlichung von Publikationen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert die Vergabebehörde die Finanzhilfeeempfänger auf, für ihr gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu zählt auch, dass diese darauf achten, ihre Teams in geeigneter Weise und ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters und der körperlichen Fähigkeiten der Personen zusammenzustellen.

Im abschließenden Tätigkeitsbericht müssen die Finanzhilfeeempfänger im Detail anführen, welche Schritte sie zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen unternommen haben und welche Ergebnisse erzielt wurden.

2.8. Kommunikations- und Verbreitungsplan

Die angemessene Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse trägt wesentlich zum EU-Mehrwert der Maßnahme und ihrer Nachhaltigkeit nach dem Auslaufen der Förderung bei. Informationsvermittlung und Sensibilisierung sind wichtige Maßnahmen, um sicherzustellen, dass andere interessierte Parteien von dem Projekt profitieren, und können

neue Möglichkeiten zu seiner Ausweitung oder zur Entwicklung neuer Partnerschaften schaffen. Die Vorschläge müssen daher einen detaillierten Plan für die Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse umfassen. Insbesondere muss dieser Plan Angaben zu Verbreitungsmaßnahmen und Zielgruppen enthalten.

In der abschließenden Berichtsphase muss der Finanzhilfeempfänger Einzelheiten darüber vorlegen, wie und an wen die Ergebnisse, bewährten Verfahren und Befunde verbreitet und wie interessierte Parteien in das Projekt eingebunden wurden.

2.9. Bekanntmachungs- und Informationspflichten

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass für die jeweilige Aktivität eine EU-Finanzhilfe bereitgestellt wurde. Dies betrifft sämtliche Unterlagen und alle produzierten Informationsträger, insbesondere die erbrachten Endergebnisse und die mit diesen verbundenen Berichte, Broschüren, Presseausendungen, Videos, Softwareprodukte usw., auch im Zusammenhang von Konferenzen und Seminaren. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Fortbildungsmaßnahme usw.) wird über das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität der Europäischen Union – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://ec.europa.eu/progress>.

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne in Verbindung mit dieser Maßnahme betrifft, so bringen die Finanzhilfeempfänger auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder entwickelten Materialien das

Logo der Europäischen Union sowie einen Hinweis auf die Europäische Kommission als Auftraggeberin an.

2.10. Berichtspflichten

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements. Der in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Einrichtungen der Zivilgesellschaft entwickelte strategische Rahmen legt die Interventionslogik der mit PROGRESS verbundenen Ausgaben fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie seine langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen ermittelt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang. Nähere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der PROGRESS-Website unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=659&langId=de> abrufbar.

Die Kommission führt regelmäßig begleitende Kontrollen zu den Auswirkungen von Initiativen durch, die über PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, welchen Beitrag sie zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS leisten. Die Finanzhilfeempfänger sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um die erwarteten Beiträge und die Leistungsparameter für deren Bewertung festzulegen. Die Finanzhilfeempfänger sind aufgefordert, als direkten Beitrag zum jährlichen PROGRESS-Ergebnisbericht einen kurzen quantitativen Fragebogen zu den im Rahmen eines Kalenderjahres erzielten Ergebnissen vorzulegen. Sie werden außerdem gebeten, ihre eigene Leistung zu erfassen und der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen darüber zu berichten.

2.11. Angaben zu den Partnern bei durch PROGRESS geförderten Projekten

Um im Rahmen von PROGRESS eingerichteten transnationalen Partnerschaften mehr Sichtbarkeit zu verleihen und die Vernetzung von Organisationen zu ermöglichen, die an mit PROGRESS-Finanzhilfen unterstützten Maßnahmen teilnehmen, beabsichtigt die Kommission, Namen und Adressen der Partnereinrichtungen von PROGRESS-geförderten Projekten gemeinsam mit den Namen und Adressen der Finanzhilfeempfänger, der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie dem Titel und der Beschreibung des Projekts zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden die Finanzhilfeempfänger aufgefordert, die Zustimmung der Partner einzuholen, damit die Kommission diese Daten veröffentlichen kann. Diese schriftliche Zustimmung ist den Verpflichtungserklärungen hinzuzufügen und der Kommission gemeinsam mit dem Antragsformular zu übermitteln.

3. AUSSCHLUSS-, ZULASSUNGS-, AUSWAHL- UND GEWÄHRUNGSKRITERIEN

3.1. Ausschlusskriterien und Zulassungskriterien

Ausschlusskriterien

Die Antragsteller müssen bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften genannten Situationen befinden.¹⁴

Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Antragsteller

Für die Antragsteller gelten folgende Zulassungskriterien:

1. Der Antragsteller muss in einem PROGRESS-Teilnehmerland¹⁵ angesiedelt sein.
2. Der Antragsteller muss eine auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene angesiedelte Behörde oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts sein.

Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Vorschläge

Für die Vorschläge gelten folgende Zulassungskriterien:

1. Sie müssen vollständig sein und vor Ablauf der Frist mittels der Online-Anwendung SWIM eingereicht werden.
2. Sie sind in Papierform vor Ablauf der Frist in einem Original per Post oder per Boten einzureichen.
3. Es muss sich bei ihnen um ein sozialpolitisches Experiment im Sinne der Abschnitte 2.1 und 2.2 handeln.
4. Beantragt werden dürfen nur Fördermittel für Maßnahmen in PROGRESS-Teilnehmerländern.
5. Die Vorschläge haben eine von einem in dem Vorschlag genannten Bewerber durchgeführte Bewertung zu enthalten. Die Bewertung sollte unter Bedingungen

¹⁴http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/regulations/regulations_de.cfm. Zu den Ausschlussgründen zählen unter anderem Konkursverfahren, Liquidation, gerichtliche Vergleichsverfahren oder ähnliche Verfahren; eine Verurteilung wegen einer schweren Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit; die Nichterfüllung der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben; eine Verurteilung wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen rechtswidrigen Handlung; die Feststellung einer schweren Vertragsverletzung im Zusammenhang mit aus dem Haushalt der Europäischen Union finanzierten Aktivitäten; Interessenkonflikte; die Abgabe falscher Erklärungen im Zuge der Mitteilung verlangter Auskünfte.

¹⁵ 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei, Serbien.

durchgeführt werden, die die Unabhängigkeit ihrer Ergebnisse vom Antragsteller ermöglichen.

6. Sie müssen spätestens zum Zeitpunkt der Verbreitung der Ergebnisse Partner aus mindestens zwei weiteren PROGRESS-Teilnehmerländern umfassen.
7. Sie müssen eine Beschreibung umfassen, wie die großmaßstäbliche Umsetzung des Experiments erfolgen könnte, sodass eine tatsächliche Aussicht besteht, den Test im Erfolgsfall in eine sozialpolitische Reform zu überführen.
8. Der höchstmögliche EU-Kofinanzierungssatz, nämlich maximal 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten der Maßnahme, muss eingehalten werden.
9. Die Laufzeit hat zwischen 24 Monaten und 36 Monaten zu liegen.
10. Die Höhe der beantragten Finanzhilfe hat zwischen 700 000 EUR und 1 000 000 EUR zu liegen.

3.2. Auswahlkriterien

Es gelangen nur Vorschläge in die nächste Phase der Bewertung, die den Anforderungen der Zulassungs- und Ausschlusskriterien genügen.

Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie über die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme erfolgreich durchführen zu können.

Diese operative Leistungsfähigkeit muss durch Vorlage der folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

1. ehrenwörtliche Erklärung bezüglich der operativen Fähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme;
2. vom Antragsteller unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung, aus der hervorgeht, dass das behandelte politische Thema in seinen rechtlichen Zuständigkeitsbereich fällt;
3. ausführliche Lebensläufe (Bildungs- und Berufsqualifikationen) und Arbeitsplatzbeschreibungen des Projektleiters, der Experten, des Bewerbers und aller mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen;
4. eine Aufstellung der durch den Antragsteller und seinen für die Bewertung zuständigen Partner innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführten wichtigsten relevanten Projekte;
5. eine Aufstellung der durch den Bewerter innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführten wichtigsten relevanten Projekte.

3.3. Gewährungskriterien

Die Bewertung der Projektvorschläge wird von einem Bewertungsausschuss anhand der folgenden Kriterien vorgenommen. Die Höchstpunktzahl für jede Kategorie ist in Klammern angegeben. Maximal können für einen Vorschlag 100 Punkte vergeben werden. Vorschläge, die weniger als 70 Punkte erhalten, kommen nicht für eine Finanzhilfe in Frage.

Strategische Aspekte (60 Punkte)

1. Projektrelevanz: Grad, in dem im Vorschlag eine fundierte Diagnose der zu untersuchenden sozialen Bedürfnisse vorgelegt und die Relevanz des vorgeschlagenen sozialpolitischen Experiments für die Förderung von Strategien im Sozialbereich, insbesondere in Bezug auf die länderspezifischen Empfehlungen 2012-2013 (wo relevant) und seine Umsetzbarkeit im größeren Maßstab, nachgewiesen wird. Es sind genaue Angaben zu den Zielgruppen, den geplanten Maßnahmenpaketen, der eventuellen Relevanz der geschlechterspezifischen Dimension und der erwarteten Wirkung zu machen. (30 Punkte)
2. Fähigkeit des Bewertungsrahmens, belastbare Informationen zur Wirkung der erprobten sozialpolitischen Maßnahme zu liefern: relevante und klare Ziele, solide Methodik und präzise Messgrößen. (30 Punkte)

Organisatorische Aspekte (25 Punkte)

1. Organisatorische Fähigkeit, die Ziele mit den vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb realistischer Fristen zu erreichen. (9 Punkte)
2. Qualität des Aufbaus: Umfang der Beteiligung anderer Organisationen und Ausgewogenheit zwischen den Organisationen. Die Einbeziehung von relevanten Interessenträgern aus demselben Land sowie von Interessenträgern aus anderen PROGRESS-Teilnehmerländern innerhalb der weiteren Partnerschaft wird dringend empfohlen. (8 Punkte)
3. Qualität und Umfang der Verbreitungsstrategie (8 Punkte)

Finanzielle Aspekte (15 Punkte)

1. Angemessenheit der zugewiesenen (personellen und finanziellen) Ressourcen für die geplanten Aktivitäten (Kostenwirksamkeit) (10 Punkte)
2. Gesamtqualität, Klarheit und Vollständigkeit des Finanzplans (5 Punkte)

4. EINREICHUNG DER FINANZHILFEANTRÄGE

4.1. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung beginnen, die voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung erfolgt. Die geplante Dauer des Projekts darf nicht weniger als 24 Monate und nicht mehr als 36 Monate betragen.

Angesichts des zur Evaluierung der Anträge erforderlichen Zeitraums sollten die Arbeiten nicht vor dem genannten Datum in Angriff genommen werden.

Die Antragsteller sollten dabei beachten, dass sie bei Auswahl ihres Projekts die Finanzhilfvereinbarung nicht unbedingt vor dem angegebenen Datum des Projektbeginns erhalten, und sollten dies bei der zeitlichen Planung des Projekts berücksichtigen. Für alle vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anfallenden Kosten trägt der Antragsteller das Risiko.

4.2. Frist für die Einreichung von Vorschlägen

Die Vorschläge sind in elektronischer Form online und auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe (ein Original) spätestens bis zum **15. Februar 2013** bei der Kommission einzureichen.

Vorschläge, die nicht fristgerecht eingehen, werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt.

4.3. Bestimmungen für die Antragstellung

Die Antragsteller müssen das Antragsformular online auf der sicheren SWIM-Website <https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do> ausfüllen. Ebenfalls auszufüllen und online hochzuladen sind die zwingend vorgeschriebenen Anhänge (siehe Teil E des Online-Antragsformulars).

Bitte lesen Sie sich vor Beginn sorgfältig das „Benutzerhandbuch“ durch (klicken Sie oben auf die entsprechende Schaltfläche).

Der elektronische Antrag in SWIM muss den Status „gültig“ aufweisen. Ungültige elektronische Anträge werden automatisch von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Das ausgefüllte Formular ist **vom Antragsteller sowohl elektronisch als auch in Papierform** zu übermitteln.

- Elektronische Übermittlung: Zur Validierung des Antrags klicken Sie auf die Schaltfläche „Einreichen“. Dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden und muss vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen.

- Übermittlung der Papierfassung: Außerdem ist die Papierfassung des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrags mit den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen fristgerecht bei den nachstehenden Anschriften einzureichen (es gilt das Datum des Poststempels bzw. – bei Übergabe durch einen Kurierdienst – das Datum der Empfangsbestätigung).

a) Bei Versand **per Post**:

Europäische Kommission
GD EMPL D/4
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2012/007
1049 Brüssel
Belgien

b) Bei **Zustellung durch Boten** bis spätestens **15. Februar 2013, 16.00 Uhr** gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission:

Europäische Kommission
DG EMPL D/4
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2012/007
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget 1
1140 Evere
Belgien

Der Antragsteller ist gehalten, die zusammen mit dem Antrag einzureichenden Begleitunterlagen wie nachstehend beschrieben durchnummerieren und **ein Original** zu übermitteln. Soweit möglich, sind die Unterlagen beidseitig zu bedrucken. Es sind nur Zwei-Ring-Ordner zu verwenden. Unterlagen sollten nicht gebunden oder geklebt werden.

Vergewissern Sie sich bitte, dass die fristgerecht zu übermittelnde Postsendung sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen enthält. **Fehlt eines dieser Dokumente, wird Ihr Antrag gegebenenfalls wie in Abschnitt 4.4 beschrieben nicht berücksichtigt.**

Nr.	Unterlagen, aus denen sich der Papierantrag zusammensetzt	Liegt in SWIM vor
1	Anschreiben zum Antrag mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2012/007), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet und datiert.	Nein, aber <u>bitte hochladen</u>
2	Übermitteltes elektronisches Antragsformular. Das ausgedruckte Formular ist zu datieren und vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Das Online-Antragsformular muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach der Übermittlung des elektronischen Antrags sind keine weiteren Änderungen mehr möglich.	JA

3	Ehrenwörtliche Erklärung , vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet.	JA (Anhang E.1 mit verbindlich vorge-schriebenem Muster)
4	Verpflichtungserklärung , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern aller Partnerorganisationen, gegebenenfalls unter Angabe der Höhe ihres jeweiligen Finanzbeitrags.	JA (Anhang E.2 mit verbindlich vorge-schriebenem Muster)
5	Formular „Finanzangaben“ , ordnungsgemäß ausgefüllt, vom Kontoinhaber unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen. Es ist ebenfalls möglich, eine Kopie eines aktuellen Kontoauszugs beizufügen. In diesem Fall sind der Bankstempel und die Unterschrift des Bankvertreters nicht erforderlich. Die Unterschrift des Kontoinhabers ist in jedem Fall notwendig.	JA (Anhang E.3 mit verbindlich vorge-schriebenem Muster)
6	Formular „Rechtsträger“ , ausgefüllt und unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation.	JA (Anhang E.4 mit verbindlich vorge-schriebenem Muster)
7	Dokument „Beschreibung der Maßnahme“	JA (Anhang E.5 mit verbindlich vorge-schriebenem Muster)
8	Dokument „Aufträge zur Durchführung der Maßnahme“ bei Vergabe von Unterverträgen	JA (Anhang E.6 mit verbindlich vorge-schriebenem Muster)
9	Dokument „Zusammenfassung quantitativer Informationen zu geplanten Leistungen/Ergebnissen“	JA (Anhang E.7 mit verbindlich

		vorge- schriebenem Muster)
10	Ausführliche Lebensläufe (Bildungs- und Berufsqualifikationen) und Arbeitsplatzbeschreibungen des Projektleiters, der Experten, der Bewerber sowie aller mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen.	Anhang E.8 Nein, aber <u>bitte hochladen</u>
11	Erklärung des Antragstellers , dass die behandelte politische Frage in seinen rechtlichen Zuständigkeitsbereich fällt, unter Angabe konkreter rechtlicher Bestimmungen/Gesetze oder Entsprechendem.	Anhang E.9 Nein, aber <u>bitte hochladen</u>
12	Aufstellung der wichtigsten vom Antragsteller und Berater in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle anzugeben, für die die Leistungen erbracht wurden.	Anhang E.10 Nein, aber <u>bitte hochladen</u>

Möchte eine Organisation mehr als einen Vorschlag abgeben, so ist jeder Antrag gesondert einzureichen.

4.4. Bewertungsverfahren

Die Anträge werden von einem unabhängigen Bewertungsausschuss bewertet.

Die Arbeit des Bewertungsausschusses besteht aus der Bewertung aller Anträge anhand der Ausschluss-, Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien.

Anträge, die nicht bis zum Ablauf der Frist eingereicht werden, werden automatisch abgelehnt.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlägen kann die Kommission den Antragsteller für eine Klarstellung kontaktieren. Reagiert der Antragsteller nicht auf diese Aufforderung zur Klarstellung, wird der Antrag nicht berücksichtigt.

Falls ein in Abschnitt 4.3 der Aufforderung aufgeführtes Dokument fehlt, unrichtig ist oder Raum für weitergehende Interpretationen oder Verhandlungen lässt, kann der Antrag allein auf dieser Basis abgelehnt werden.

Lediglich die Vorschläge, die den Ausschluss- und Zulassungskriterien genügen, werden anhand der Auswahl- und Gewährungskriterien bewertet.

Der Bewertungsausschuss gibt eine Stellungnahme ab, in der eine Anzahl von Vorschlägen zur Förderung empfohlen wird. Die Aufstellung berücksichtigt die Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen des verbleibenden zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Kommission setzt jeden Antragsteller von der endgültigen Entscheidung in Kenntnis.

Erfolgreiche Antragsteller erhalten zwei Originalexemplare der Finanzhilfevereinbarung, in der die Bedingungen und die Förderhöhe erläutert werden, zur Annahme und Unterzeichnung. Beide Exemplare sind an die Kommission zurückzuschicken, die eines davon an den Antragsteller zurücksenden wird, sobald es von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

Antragstellern, deren Vorschlag nicht für eine Finanzhilfe in Frage kommt, wird das Bewertungsergebnis unter Angabe der Gründe für die Ablehnung schriftlich mitgeteilt.

4.5. Vorläufiger Zeitplan

	Datum
Frist für die Einreichung der Anträge	15. Februar 2013
Aufforderung der Kommission an die Antragsteller, ergänzende Informationen zu liefern (sofern erforderlich)	März - April 2013
Bekanntgabe der Ergebnisse	Juni 2013
Vertragsunterzeichnung	Juli 2013

4.6. Kontakt

Kontakte zwischen der Vergabebehörde und potenziellen Antragstellern sind nur unter bestimmten Umständen und unter den folgenden Bedingungen zulässig:

Vor dem endgültigen Abgabedatum der Vorschläge kann die Kommission auf Ersuchen des Antragstellers zusätzliche Informationen ausschließlich zum Zwecke der Klarstellung der Beschaffenheit der Aufforderung zur Verfügung stellen. Ersuchen um zusätzliche Informationen haben schriftlich an empl-vp-2012-007@ec.europa.eu zu erfolgen.

Im Interesse einer Gleichbehandlung der Antragsteller kann die Kommission vor der offiziellen Veröffentlichung der Ergebnisse keine Einschätzung über die Eignung eines Antragstellers, eines Partners oder einer Maßnahme oder über den Ausgang der Aufforderung abgeben.

Die Kommission kann auf eigene Initiative hin interessierte Parteien über Irrtümer, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder sonstige Fehler im Text der Aufforderung zur

Einreichung von Vorschlägen in Kenntnis setzen. Alle zusätzlichen Informationen einschließlich der oben angesprochenen werden in Übereinstimmung mit den verschiedenen Dokumenten der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Internet veröffentlicht.

Kontaktdaten für die Aufforderung:

ANFRAGEN SIND AUSSCHLIESSLICH PER E-MAIL UNTER EINDEUTIGER ANGABE DES AKTENZEICHENS VP/2012/007 AN DIE FOLGENDE ADRESSE ZU RICHTEN:

empl-vp-2012-007@ec.europa.eu

Alle Antragsteller werden hiermit darauf hingewiesen, dass im Interesse der Transparenz und Gleichbehandlung der Antragsteller Anfragen nicht telefonisch bearbeitet werden.

4.7. Informationsseminar

Die Kommission wird die Projektleiter der ausgewählten Projekte zur Teilnahme an einem einleitenden Informationsseminar einladen. Die Teilnehmer werden daher aufgefordert, die entsprechenden Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung (zwei Personen für zwei Tage in Brüssel) in das Budget einzuplanen.

5. FINANZIELLE LEITLINIEN FÜR ANTRAGSTELLER

Nähere Informationen zu den Finanz- und Verwaltungsaspekten der Aufforderung entnehmen Sie bitte Anhang I. Dieser kann auf der Website für die Aufforderung abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Bei der Festlegung der Höhe der Finanzhilfe können nur zuschussfähige Kosten berücksichtigt werden. Die als zuschussfähig und nicht zuschussfähig betrachteten Kostenkategorien entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.2 der oben genannten Leitlinien.

Zusätzlich zu den in Artikel 3.2.4 der Finanziellen Leitlinien aufgeführten Kosten sind im Rahmen der vorliegenden Aufforderung die folgenden Kosten nicht zuschussfähig:

- direkte finanzielle Unterstützung der Teilnehmer in den Zielgruppen;
- der Erwerb von Immobilien und/oder Fahrzeugen.

Vor der Gewährung von Finanzhilfe wird die Kommission das Budget auf Probleme wie Rechenfehler, Ungenauigkeiten, unrealistische Kosten oder sonstige nicht zuschussfähige Kosten hin überprüfen. Die Überprüfung kann eine Aufforderung zur Klarstellung zur Folge haben und dazu führen, dass die Kommission Änderungen oder Verringerungen bestimmter Budgetpositionen verlangt, bevor sie die Finanzhilfe gewährt. Die Höhe der Finanzhilfe und der Prozentsatz der EU-Kofinanzierung dürfen infolge dieser Korrekturen nicht erhöht werden.

In Bezug auf den Antrag auf Restzahlung wird vom Anweisungsbefugten ein von einem anerkannten Prüfer oder einem hinreichend qualifizierten und unabhängigen Beamten erstellter Bericht über die externe Prüfung verlangt.

Die Aufgabe des Prüfers besteht darin, zu bescheinigen, dass der auf der Kostenaufstellung und den zugrunde liegenden Vorgängen in Bezug auf die Maßnahme oder das Arbeitsprogramm beruhende Zahlungsantrag, den er geprüft hat, zuverlässig ist und mit den Bestimmungen der Vereinbarung/Entscheidung im Einklang steht und dass die vom Finanzhilfeempfänger in der Kostenaufstellung geltend gemachten Kosten, auf die sich der Zahlungsantrag stützt, gemäß der Vereinbarung tatsächlich angefallen sind, präzise erfasst wurden und zuschussfähig sind, und alle Einnahmen angegeben wurden.

Die Prüfmethodik und das Muster für die Bescheinigung über die Kostenaufstellung und zugrunde liegenden Vorgänge der Maßnahme werden von der Kommission nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung zur Verfügung gestellt.

ANHANG II MUSTER-FINANZHILFEVEREINBARUNG

Nähere Informationen zu den Zahlungsvereinbarungen sowie allgemeinen rechtlichen und administrativen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Muster-Finanzhilfevereinbarung, die auf der Website für die Aufforderung abgerufen werden kann:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Die Muster-Finanzhilfevereinbarung wird nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Die Finanzhilfevereinbarung, die ausgewählte Organisationen 2013 unterzeichnen werden, wird die neuen Bestimmungen der Haushaltsordnung in Bezug auf Zahlungsfristen und Zinsen aus Vorfinanzierungen berücksichtigen.

ÜBERSICHT ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE PROGRESS-LEISTUNGSMESSUNG

PROGRESS-Endergebnis

Die Mitgliedstaaten wenden die Rechtsvorschriften, Strategien und

PROGRESS verfolgt sein Programmziel durch den Ausbau der Maßnahmen, mit denen die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft unterstützt. PROGRESS soll zur Erreichung folgender Ziele beitragen: (i) **wirksames Rechtssystem** in der EU im Hinblick auf die Sozialagenda, (ii) **gemeinsames Verständnis** in der gesamten EU, was die Ziele der Sozialagenda angeht, und (iii) **starke Partnerschaften**, die auf die Ziele der Sozialagenda hinarbeiten.

In der Praxis ermöglicht die Unterstützung durch PROGRESS Folgendes: (i) Durchführung von Analysen zu einzelnen Politikbereichen und Abgabe entsprechender Empfehlungen, (ii) Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Strategien sowie die Berichterstattung darüber, (iii) Strategietransfer, wechselseitiges Lernen und gegenseitige Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie (iv) Weiterleitung der Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt an die Entscheidungsträger.

Rechtssystem

Ergebnis:

Einhaltung der die PROGRESS-Bereiche betreffenden EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten

Leistungsindikatoren

1. Quote der Umsetzung des EU-Rechts in Bereichen, die PROGRESS-Politikfelder betreffen
2. Wirksamkeit der Anwendung von EU-Rechtsvorschriften in Bereichen, die PROGRESS-Politikfelder betreffen, in den Mitgliedstaaten
3. Die Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU basieren auf einer gründlichen Situationsanalyse und tragen den Bedingungen, Erfordernissen und Erwartungen in den Mitgliedstaaten in den PROGRESS-Politikfeldern Rechnung
4. Ausmaß, in dem die durch PROGRESS unterstützte Strategieberatung die Entwicklung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien beeinflusst
5. Die bereichsübergreifenden Fragen werden in den thematischen Abschnitten von PROGRESS behandelt
6. Den Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU liegt eine gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf die PROGRESS-Themen zugrunde
7. Gender Mainstreaming wird durch PROGRESS systematisch gefördert

Gemeinsames Verständnis

Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis und „Ownership“ der Politikgestalter/Entscheidungsträger und Akteure in den Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission andererseits, was die Ziele im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikbereichen angeht

Leistungsindikatoren

1. Haltungen von Entscheidungsträgern, Hauptakteuren und der breiten Öffentlichkeit zu den EU-Zielen in den PROGRESS-Politikfeldern
2. Ausmaß, in dem die nationalen Strategiedebatten und Prioritäten die EU-Ziele widerspiegeln
3. Ausmaß, in dem die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung (einschließlich Mindeststandards für Konsultationen) in der politischen Debatte berücksichtigt werden
4. Ausmaß, in dem die Ergebnisse politischer Debatten die Entwicklung des EU-Rechts und der EU-Strategien beeinflussen
5. Geschärftes Bewusstsein bei Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken für ihre Rechte/Pflichten in den Politikfeldern des Programms PROGRESS
6. Geschärftes Bewusstsein bei Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken bezüglich der Strategien und Ziele der EU in den Politikfeldern des Programms PROGRESS

Starke Partnerschaften

Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften mit nationalen und gesamteuropäischen Akteuren zur Unterstützung der Ergebnisse im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern

Leistungsindikatoren

1. Vorhandener Konsens zwischen Politikgestaltern und Entscheidungsträgern sowie den übrigen Akteuren über die Ziele und Strategien der EU
2. Ermittlung und Einbeziehung der Hauptakteure, die in der Lage sind, auf nationaler und europäischer Ebene Einfluss auszuüben oder Änderungen herbeizuführen, durch die EU
3. Wirksamkeit der Partnerschaften im Zusammenhang mit den Ergebnissen in den PROGRESS-Politikfeldern
4. Anzahl der Personen, die von den durch PROGRESS unterstützten Netzwerken gefördert oder erreicht werden
5. Ausmaß, in dem sich die Fähigkeiten zur Interessenvertretung der von PROGRESS unterstützten Netzwerke verbessert haben
6. Zufriedenheit der EU-Dienststellen und einzelstaatlichen Behörden mit dem Beitrag der Netzwerke
7. Ausmaß, in dem die von PROGRESS unterstützten Netzwerke einen bereichsübergreifenden Ansatz vertreten